

ist aber das Kronentragen beim Kirchgang zu unterscheiden. Denn die Könige pflegten schon für den Hinweg zur Kirche die Krone aufzusetzen (so 970, 1038 usw., vgl. auch Kl. S. 86: „vom Palatium zur Kathedrale“), die sie dann in der Kirche für den Krönungsakt offenbar ablegten. Der Bericht Benzos von Alba, wonach der König in einer Kirche gekrönt wurde und erst dann in Prozession zu einer zweiten Kirche zog, wo die Messe stattfand, beruht nur auf dem Vorbild der römischen Prozession von St. Peter zum Lateran und darf nicht verallgemeinert werden, da die nichtrömischen Quellen übereinstimmend die Krönung bei der Messe stattfinden lassen (so 1037, 1131, 1162). Das Tragen von Krone und Ornat an den hohen Festtagen ist nun aber schon für Karl den Großen und Karl den Kahlen berichtet, vgl. *Vita Karoli* c. 23, *Nithard* II c. 8. Man muß also zwischen karolingischer Wurzel und ottonischer Ausgestaltung unterscheiden. Diese liturgische Ausgestaltung wird sich hoffentlich noch weiter klären lassen. Kl. führt die beachtenswerte Parallele des erzbischöflichen Pallienrechtes an. Daneben sind weiter die - wiederum karolingischen - *Laudes* im Auge zu behalten, die gleichermaßen bei der Oster-, Pfingst- und Weihnachtmesse gesungen wurden und ebenfalls eine Huldigung für den König enthielten. Bemerkt sei, daß es aus dem 12. Jh. einen *Ordo* der Festkrönungen gibt, gedruckt *NA*. 23 (1898) S. 18—21. C. C.

Hans Rall, *Der Königsplan des Bayernherzogs Arnulf in Geschichtsschreibung und Politik* (HJ. 60, 1940, S. 231—245). — Behandelt die Nachrichten über den Versuch des Herzogs Arnulf, deutscher König zu werden (919), und die Wirkung und Ausgestaltung der geringen zeitgenössischen Andeutungen bei den späteren Darstellungen. Auf Aventin geht die Behauptung zurück, Arnulf sei König von Bayern geworden, und diese Ansicht hat im 18. Jh. eine gewisse politisch betonte Bedeutung für das wachsende staatliche Bewußtsein bei den Bayern gewonnen. Auffälligerweise verschwand sie aber um die Wende des Jh.s wieder, so daß sie in den publizistischen Arbeiten, die die Erhebung Bayerns zum Königreich 1806 begleiteten, keine Rolle mehr gespielt hat. — Der Aufsatz R.s leidet besonders am Anfang an einigen Unklarheiten und Versehen. Was S. 231 mit den „Büchern über die Taten des heiligen Ulrich“ gemeint ist, verstehe ich ebensowenig wie die Bezeichnung „Virus-Vita“ für die Bearbeitung der *Vita Udalrici* durch Bischof Gebhard von Augsburg. Dieser hat die Geschichte mit dem Schwert ohne Knauf aus seiner Vorlage, der *Vita* Ud. Gerhards, aufs gröblichste mißverstanden oder entstellt. Statt „Ekkehard von Aura“ lies *Erutolf* von Michelsberg. Zu der Tegernseer Tradition vgl. die bei Böhmer-Ottenthal Reg. S. 4 zitierte Notiz bei Pez SS. 1, 741. Otto von Freising (*Chron.* VI, 18) beruht lediglich auf *Erutolf* und der *Vita* Ud. Gebhards. Und warum werden längst bekannte Kaiserurkunden nicht nach Stumpf, sondern